

# Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes

25.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der SoVD begrüßt das grundlegende Ziel des Gesetzesentwurfs, eine Verbesserung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen herbeizuführen. Insbesondere befürworten wir die Einrichtung einer „Beschwerdestelle Pflege“ sowie eine tarifgerechte Entlohnung für das Pflegepersonal. Allerdings sehen wir bei den genannten Aspekten noch Nachbesserungsbedarf in der konkreten Umsetzung, auf den wir daher im Folgenden näher eingehen.

### **Beschwerdestelle Pflege**

Der SoVD bewertet die Einrichtung einer „Beschwerdestelle Pflege“ als sehr positiv und wichtig. Über unser Angebot „Pflegetruf“ erreichen uns regelmäßig Anrufe besorgter Angehöriger, die das Fehlen einer landesweiten zentralen Stelle für den Bereich Pflege drastisch ans Licht befördern. Durch die Corona-Pandemie hat sich diese Situation weiter verschärft und die Notwendigkeit einer entsprechenden Stelle wurde hervorgehoben.

Der SoVD hat bereits wiederholt auf die Einrichtung einer neuen zentralen Stelle, an welche sich Angehörige und pflegebedürftige Menschen wenden können, hingewiesen. Unverzichtbar für diese Stelle und ihre Mitarbeiter\*innen ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit, welche durch das Gesetz zu garantieren ist. Aus diesem Grund sprechen wir uns deutlich für einen (weisungs-)unabhängigen, nicht beim Land angesiedelten Träger dieser Beschwerdestelle ein, um so zur Aufrechterhaltung und Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung beitragen zu können.

### **Refinanzierung der tariflichen Entlohnung des Pflegepersonals**

In der Pflege beschäftigte Menschen müssen tariflich entlohnt werden. Eine faire, wertschätzende und gerechte Entlohnung ist eine Kernforderung des SoVD und somit unterstützen wir grundsätzlich die Aufnahme von tariflichen Gehältern in die Novellierung des Pflegegesetzes.

Die Knüpfung der Investitionskostenförderung des Landes an eine tarifliche Entlohnung des Pflegepersonals sehen wir als einen völlig falschen Weg. Solange eine Refinanzierung der tariflichen Gehälter des Pflegepersonals nicht über die verantwortlichen Kostenträger sichergestellt ist, werden ohne Investitionsförderung des Landes am Ende die pflegebedürftigen Menschen Mehrkosten tragen müssen.

Das kann nicht Ziel und Zweck der Novellierung sein.

Vielen der von der Novellierung in diesem Punkt besonders betroffenen ambulanten Pflegedienste fehlen die finanziellen Spielräume, um ihr Pflegepersonal tariflich zu entlohnen. Mit einem Wegfall der Investitionskostenförderung würden die damit verbundenen Kosten den pflegebedürftigen Menschen zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Last, die vor dem Hintergrund der sowieso für viele pflegebedürftige Menschen bereits kaum zu tragenden Eigenanteile, schwer wiegt. Die Konsequenz sind eine weiter ansteigende Altersarmut und mehr pflegebedürftige Menschen, die auf Sozialleistungen zurückgreifen werden müssen.

Der SoVD fordert aus diesem Grund seit langem eine vollumfängliche Pflege-Bürgerversicherung, um jegliche Risiken rund um Pflege über einen Kostenträger auszuschließen und besonders die Altersarmut pflegebedürftiger Menschen nachhaltig zu bekämpfen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik